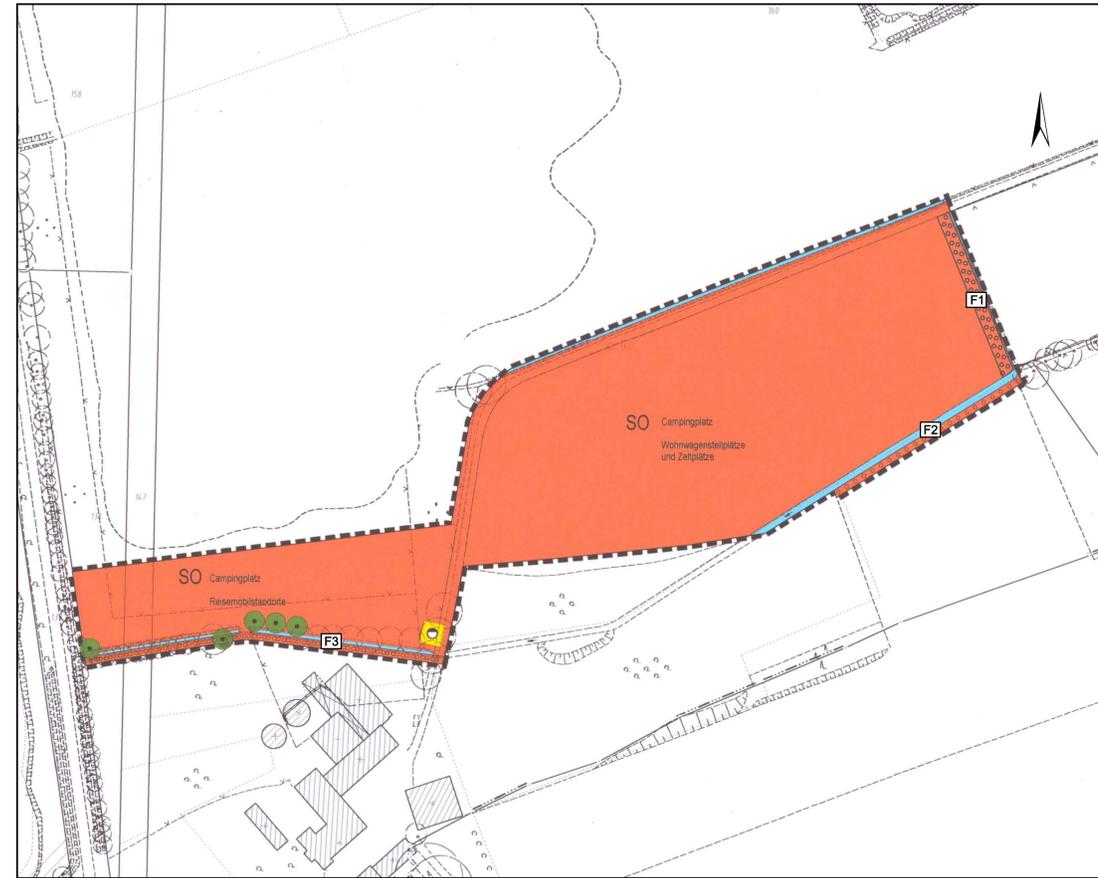
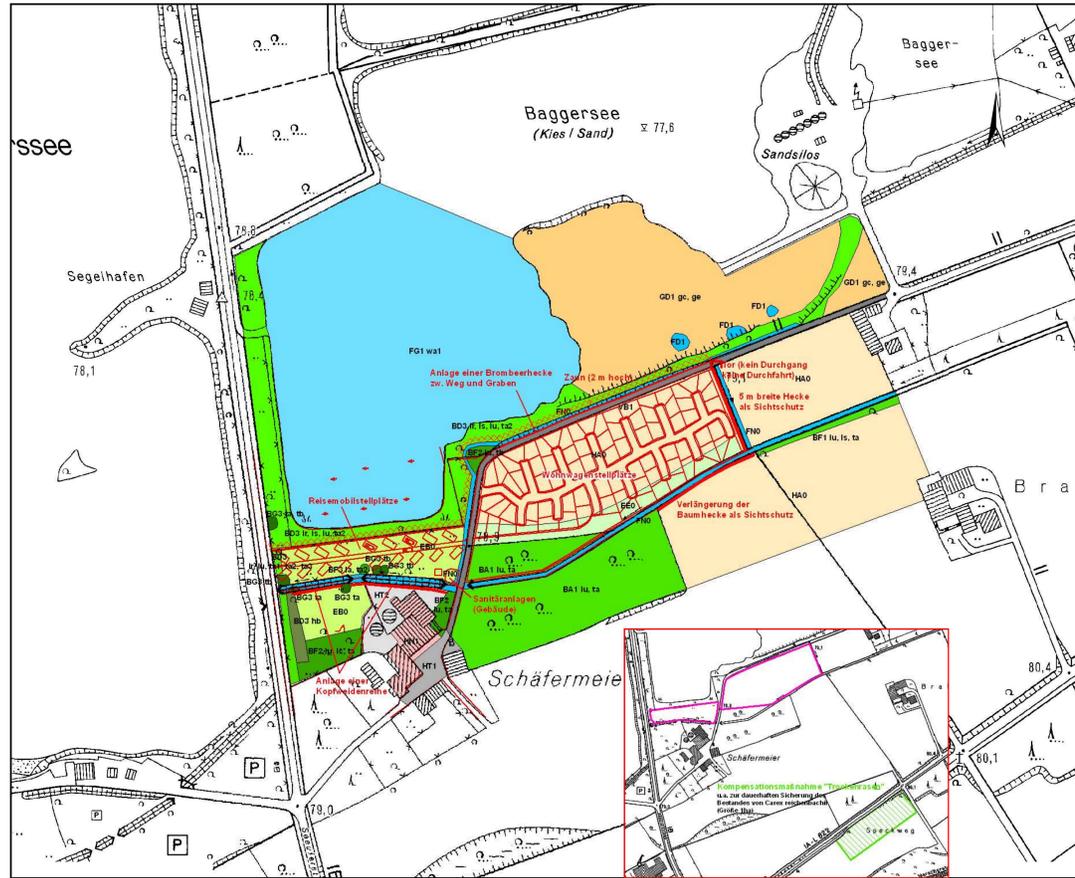




Biotypen und Planung Maßstab 1 : 2 000

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Maßstab 1 : 1000



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO = Sondergebiete, die der Erholung dienen
gemäß § 10 BauNVO

Campingplatz - Wohnwagenstellplätze und Zeltpätze
Campingplatz - Reisemobilstandorte

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

F = Fläche für Abwasser

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

F1 Schutzpflanzung zur östlichen Grenze
3-reihige Hecke

F2 Verlängerung der Baumhecke

F3 Einfriedigung zur südlichen Grenze
1-reihige Kopfbaumreihe

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

B = Zu erhaltende Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

--- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 4 u. § 16 Abs. 5 BauNVO z.B. von Baugebiet oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes.

Legende

Umriss geplanter Campingplatz
Geplanter Campingplatz
Zaun (2 m hoch)

Biotypen

Gehölze
BA1 - Feldgehölz
BA2 - Gehölzstreifen
BA3 - Gehölzstreifen (Fichte)
BA4 - Baumreihe
BA5 - Baumgruppe
BA6 - Einzelbaum
BA7 - Kopfbaum
Gewässer
FD1 - Tümpel
FG1 - Abgrabungsgewässer (Lockerstein)
FND - Graben

Grünland

EB0 - Fettweide
EB1 - Grünlandbrache
Sonstige
GD1 - Sandabgrabung
HA0 - Acker
HN1 - Gebäude
HT1 - Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad
HT2 - Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad
VB1 - Feldweg befestigt

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

--- = Flurgrenze
--- = vorhandene Flurstücksgrenze
--- = vorgeschlagene Flurstücksgrenze
--- = vorhandene Gebäude
○ = vorhandene Bäume
--- = Wasserlauf
--- = Böschung

C. HINWEISE

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelrunde aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie, Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege - Europaplatz 1, 44623 Herne unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu besorgen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchGNW).

2. Bei Bodeneingriffen können Böden mit stark umweltgefährdenden Stoffen zu Tage treten. Sollte der Verdacht auf eine Bodenkontamination - u. a. zu erkennen am Geruch oder Verfärbung der natürlichen Bodenbeschaffenheit - bestehen, ist unverzüglich das Umweltamt des Kreises Soest in Kenntnis zu setzen.

VERFAHRENSVERMERKE:

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lippstadt, den 02.08.2007
Fachdienst Vermessung
L.S.
gez. Horstmann
Fachbereichsleiter

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 31.05.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss ist am 16.06.2007 in der Tagesatzung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 02.08.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Burghardt
Fachbereichsleiter

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 09.08.2007 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung beschlossen.

Lippstadt, den 22.12.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Burghardt
Fachbereichsleiter

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplänenwurfes.

Vorhabenträger
Fachdienst Planung
gez. Schäfermeier
gez. Wolfesen
Fachdienstleiter

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form einer Bürgerversammlung vom 25.06.2007 - 30.07.2007 stattgefunden. Die Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist am 16.06.2007 in der Tagesatzung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 22.12.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Burghardt
Fachbereichsleiter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Begründung vom 09.08.2007 hat der Öffentlichkeit vom 19.01.2007 bis 21.12.2007 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 10.11.2007 in der Tagesatzung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 22.12.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Burghardt
Fachbereichsleiter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW.S. 644), § 2, 10, 12 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) m.W.v. 10. Mai 2005, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in der Sitzung am 25.02.2008 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 28.02.2008
gez. Sommer
Der Bürgermeister
gez. Rubart
Schriftführer

INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Ort, wo der Plan mit der Begründung eingesehen werden kann, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.06.2008 in der Tagesatzung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Kraft.

Lippstadt, den 16.06.2008
Der Bürgermeister
gez. Sommer



BLATTEINTEILUNG
Geltungsbereich: Kreis Soest, Stadt Lippstadt, Gemarkung Lippstadt, Flur 28
M.: 1 : 15000



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
IN DER FASSUNG DER 131. ÄNDERUNG
M.: 1 : 10000



VORHABEN- BEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 261 CAMPINGPLATZ SEEUFERSTRASSE

Plan - Nummer
06. 261 - 0
Erstellt am: 18.10.2007
geändert am:

Der Vorhabenbezogener Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt